

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

8. Sitzung, 03.02.1870

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 3. Februar 1870. Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1870/72.

Vorsitzender: Präsident **Hullmann.**

Am Ministertische: Die Regierungskommissäre **Rüder**, **Stecher**, **Mußenbecher**, **Römer.**

Der Schriftführer **Müller** verlas das Protokoll, welches genehmigt wurde.

Eingänge:

- 1) Schreiben des Postamts Oldenburg, betr. den auswärtigen Debit der gedruckten Verhandlungen des 16. Landtags. (ad acta.)
- 2) Schreiben Großh. Staatsministeriums, betr. die im §. 105 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für das Gymnasium zu Zever ausgeworfene Summe. (An den Finanzausschuß.)
- 3) Desgl., betr. die die decidirten Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für 1864/66 mit Nebenrechnungen. (An den Finanzausschuß.)
- 4) Petition des Gemeinderaths zu Blegen, betr. Annahme der Eisenbahnvorlage. (An den Eisenbahnausschuß.)
- 5) Schreiben Großh. Staatsministeriums, betr. die Verzeichnisse der Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums während der Finanzperiode 1867/69 und die fortgeführten Staats- und Krongutsinventarien. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Desgl., betr. die Inkorporirung der Er. Königl. Hoheit dem Großherzoge cedirten vormalig Holsteinischen Landestheile in das Fürstenthum Lübeck. (An den Krongutsausschuß.)

(Nr. 5 des Verzeichnisses der zu erwartenden Vorlagen.)

7) Desgl., betr. den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1870/72. (An den Finanzausschuß.)

(Nr. 9 des Verzeichnisses der zu erwartenden Vorlagen.)

8) Desgl. mit Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Befreiung der Urkunden über Lombarddarlehen von der Stempelabgabe. (An den Gesetzgebungsausschuß.)

9) Desgl. mit Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld. (An den Gesetzgebungsausschuß.)

10) Desgl., betr. Verkauf der zum Staatsgut gehörigen sog. zweiten Burgwiese bei Becta. (An den Finanzausschuß.)

Zur Geschäftsordnung erhielt zunächst das Wort,

Abg. **Ahlhorn:** Er wolle darauf aufmerksam machen, daß der Abgeordnete **Strodthoff** in Folge seiner Krankheit noch lange verhindert sein würde, sein Amt als Schriftführer wahrzunehmen. Er möchte der Versammlung anheimgeben, am Schluß der heutigen Sitzung einen dritten Schriftführer zu wählen.

Die Versammlung zeigte sich hiermit einverstanden.

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1870/72.

Ueber den Gesetzentwurf im Ganzen als Berichterstatter Abg. **Gräpel:** Bevor in die Berathung der einzelnen Positionen eingetreten würde, hätte er noch eine generelle Bemerkung zu machen.



lung zu machen. — Obwohl in dem Voranschlag für die Einnahmen des Herzogthums ein Zuschlag von 50% zu der Einkommensteuer in Auslag gebracht wäre, ergäbe sich doch ein Deficit von 202,000 Thlr. In einem späteren Schreiben der Staatsregierung würde eine Erhöhung des Betriebsfonds der Oldenburger Landeskasse auf die Summe von 325,000 Thlr. beantragt. Der Kassenüberschuß im Voranschlag der Einnahme wäre dann um 100,000 Thlr. zu ermäßigen. Sollte sich der Landtag hiermit einverstanden erklären, so stiege auch das Deficit um die gleiche Summe. Wenn der Zuschlag zu der Einkommensteuer die Zustimmung des Hauses nicht fände, so müßte sich das Deficit fast verdoppeln. — Es wäre nun im Ausschuß die Frage aufgeworfen worden, ob der Landtag beim Zutreffen der bezeichneten Eventualitäten an eine Bewilligung der einzelnen Ausgabepositionen gebunden wäre. Wenn man diese Frage bejahte, so müßte auch eine Form gefunden werden, welche dem Landtag freie Hand ließe, später von den beschlossenen Bewilligungen zurückzutreten. Von anderer Seite würde aber die Richtigkeit dieser Auffassung bezweifelt und behauptet, daß der Landtag wie bei jedem anderen Gesetz auch in diesem Fall jeden Beschluß bei der zweiten Lesung wieder aufheben könnte. Um diese Zweifel zu lösen, wollte der Ausschuß keinen Antrag stellen, wohl aber die Erklärung zu Protokoll geben, daß die selbstverständliche Voraussetzung aller Anträge zu diesem Voranschlag wäre, daß die gefaßten Beschlüsse bei der zweiten Lesung wieder aufgehoben werden könnten.

Präsident Gullmann: Auch seiner Meinung nach müßte dies Finanzgesetz, wie jedes andere Gesetz, einer zweiten Lesung unterliegen. Deshalb müßte es auch freistehen, Abänderungsanträge, betr. das Ganze oder auch jede einzelne Position, zu stellen und anzunehmen. Demgemäß würde er auch eine Frist stellen zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Voranschlags. — Nur in dem Falle, daß der Landtag die Staatsregierung schon vor Abschluß des Finanzgesetzes über die bewilligten Summen zu verfügen ermächtigt hätte, träte eine Ausnahme ein. Bei jedem Landtag wären solche Fälle vorgekommen, die Staatsregierung wäre dann ausdrücklich von der Ertheilung jener Ermächtigung in Kenntniß gesetzt worden. So hätte man den neulichen Beschluß in Betreff der Navigationschule zu Elsfleth auch nicht anderes verstehen können, als daß in die sofortige Verfügung der Staatsregierung gewilligt werde. Es wäre dies nicht ausdrücklich hervorgehoben worden, bei der Dringlichkeit der Sache wäre aber bereits vom Präsidium das betreffende Schreiben an die Staatsregierung erlassen worden.

Es wurde hierauf in die Specialdebatte eingetreten. Es wurde die Abstimmung ausgesetzt über die Anträge des Ausschusses 1—8 und 10, welche lauteten:

Nr. 1.

Der Landtag wolle an Gehalten des Staatsministeriums (incl. Finanzbüreaus) 45,510 Thlr. für

1870, 46,210 Thlr. für 1871 und 46,810 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 2.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten des Staatsministeriums für 1870/72 — 14,400 Thlr. jährlich in Ausgabe bewilligen.

Nr. 3.

Der Landtag wolle an Jahrgeldern in Folge der Erwerbung des Gräflich Bentinckschen Familienfideicommisses pro 1870/72 jährlich 1980 Thlr. bewilligen.

Nr. 4.

Der Landtag wolle an Wartegeldern und Pensionen der Civilstaatsdiener x. pro 1870/72 jährlich 48,541 Thlr. 9 gr. in Ausgabe bewilligen.

Nr. 5.

Der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg pro 1870/72 jährlich 4285 Thlr. bewilligen.

Nr. 6.

Der Landtag wolle an Gehalten der Mitglieder der Aemter, der Amtsauditoren (Amtsassessoren), Actuare und der Amtsboten pro 1870 — 75,307 Thlr. 15 gr., pro 1871 — 76,542 Thlr. und für 1872 — 77,207 Thlr. bewilligen.

Nr. 7.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten der Aemter pro 1870 — 33,612 Thlr. 18 gr., pro 1871 — 33,537 Thlr. 18 gr. und pro 1872 — 33,583 Thlr. 18 gr. bewilligen.

Nr. 8.

Der Landtag wolle für Herstellung und Unterhaltung der Grenzzeichen und zur Anfertigung von Karten über die neue Grenze gegen Preußen auf der Weser pro 1870 — 200 Thlr. und pro 1871/72 jährlich 100 Thlr. bewilligen.

Nr. 10.

Der Landtag wolle an Kosten des Gensdarmiercorps für 1870/72 jährlich 25,200 Thlr. bewilligen.

Der Antrag 9 wurde angenommen. Sein Inhalt war folgender:

Nr. 9.

Der Landtag wolle mit der Erhöhung der Position E. 2 des Normaletat der Stärke und Verpflegung des Landdragonercorps — jetzt Gensdarmier — vom 1. September 1865, auf 1000 Thlr. sich einverstanden erklären.

Die Abstimmung über die Anträge 11 und 13 wurde ausgesetzt. Sie lauteten:



Nr. 11.

Der Landtag wolle an Gehalt des Polizei-Expediten pro 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 13.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten pro 1870/72 jährlich 820 Thlr. bewilligen.

Unter Nr. 12 beantragte der Ausschuß:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß eine dem durchschnittlichen Betrage der künftig in die Landescaße fließenden Denunciantengebühren zc. entsprechende Summe jährlich zu generellen Gratificationen für Polizeibeamte in Anerkennung besonderen Diensteifers verwandt werde.

Abg. **Russell**: Im Interesse der Rechtspflege müßte er die Annahme des Antrages empfehlen. Durch die Aufhebung der Denunciantengebühren müßten die Polizeibeamten nicht beschädigt werden. — Das Jagdgesetz hätte besonders solche Gebühren in Aussicht gestellt und deshalb auch vor Allem durch den Wegfall derselben gelitten. Bei dieser Gelegenheit wollte er die Frage an die Vertreter der Staatsregierung richten, ob die letztere ihrer Zusage gemäß dem Beschluß des vorigen Landtages nachkommen und ein Jagdgesetz für das Herzogthum Oldenburg und Birkenfeld dem Landtage während der jetzigen Versammlung vorlegen wollte, in welchem alle diese Materie betreffenden Bestimmungen enthalten wären.

Reg.-Commissär **Römer**: Augenblicklich wäre er nicht in der Lage, die Frage des Abgeordneten Russell beantworten zu können. Er würde in der nächsten Sitzung die gewünschte Auskunft ertheilen.

Präsident **Gullmann**: Ob der Antrag eine Ermächtigung enthielte, die bezeichnete Summe für alle Zukunft in dem gedachten Sinne zu verwenden, oder nur für die laufende Finanzperiode?

Berichterstatter **Gräpel**: Der Ausschuß wollte jene Summe dauernd zu dem angegebenen Zweck bewilligen, nicht nur für die Finanzperiode. In diesem Sinne wäre der Antrag gestellt.

Der Antrag Nr. 12 wurde angenommen. Die Ausschußanträge Nr. 14, 15, 16 lauteten:

Nr. 14.

Der Landtag wolle an Gehalten jährlich pro 1870/72 — 23,404 Thlr. bewilligen.

Nr. 15.

Der Landtag wolle zur Besoldung verschiedener Hebammen pro 1870/72 jährlich 223 Thlr. 7 gr. bewilligen.

Nr. 16.

Der Landtag wolle zu Unterhaltung des Hebammeninstituts zc. pro 1870/72 jährlich 800 Thlr. bewilligen.

Die Abstimmung über dieselben wurde einstweilen ausgesetzt. Sodann wurde die Position S. 16 der Vorlage und die Ausschußanträge Nr. 17 und 18 zur Debatte verstellt. Der Inhalt der letzteren war folgender:

Nr. 17.

Der Landtag wolle für die Irrenheilanstalt zu Behnen als Zuschuß pro 1870/72 jährlich 3500 Thlr. bewilligen.

Nr. 18.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie auf Herstellung einer weniger kostspieligen Verwaltung der Anstalt hinarbeiten, insbesondere auch in Erwägung ziehen wolle, ob es nicht thunlich wäre, den wirtschaftlichen Theil der Verwaltung von dem ärztlichen ganz zu trennen und in Entreprise zu geben.

Reg.-Commissär **Mutzenbecher**: Der Voranschlag für die neue Finanzperiode enthielte allerdings eine Erhöhung der für die Irrenheilanstalt zu Behnen bestimmte Summe. Es wäre in Wirklichkeit aber nur scheinbar eine größere Summe, wie früher, denn während der letzten Jahre hätte man mit den im Voranschlag ausgeworfenen Geldern nicht ausgereicht und deshalb hätte die Staatsregierung die der Wirklichkeit entsprechende Summe in den Voranschlag aufgenommen. Im Jahre 1868 wäre der Voranschlag um 1100 Thlr. überschritten worden, im Jahre 1869 um noch mehr, indem der große Sturm im December des vorigen Jahres außergewöhnliche Unterhaltungskosten nothwendig gemacht hätte. Die Zahl der in der zweiten Klasse verpflegten Kranken wäre erheblich unter dem Voranschlag geblieben. Gerade in den höheren Klassen müßte aber der Gewinn erzielt werden, vermittelst welchem man den Ausfall in den niederen decken könnte. —

Im Allgemeinen hätte der Ausschuß nur gesagt, daß die Kosten im Ganzen zu hoch wären. Unter den einzelnen Positionen hätte er nur drei namhaft gemacht, deren Höhe ihm aufgefallen wäre.

Zunächst beanstandete er die 1100 Thlr., welche für Heizung bestimmt wären. Es möchte auch sein, daß vielleicht eine Kleinigkeit an dieser Ausgabe gespart werden könnte. Früher wären nur 1000 Thlr. hierfür bestimmt gewesen, man wäre aber gezwungen gewesen, 100 Thlr. nachzubewilligen und hätte deshalb diesen Posten gleich mit 1100 Thlr. in den Voranschlag gebracht, um jedenfalls auskommen zu können. — Ferner bezeichnete man die Summe von 150 Thlr. für Reinigung des Hauses als zu hoch gegriffen. Es handelte sich nicht hierbei um eine Vergütung an Arbeitslohn. In diesem Posten steckten vielmehr hauptsächlich die Kosten, welche dem Schornsteinfeger in der Höhe von 50 Thlr. zu entrichten wären, und solche, welche für Beschaffung der Ingredienzen zur Reinigung aufstießen. — Die 400 Thlr. für Erhaltung der Gartenanlagen würden beanstandet. In Wirklichkeit han-



delte es sich nur um 200 Thlr. Die übrigen 200 Thlr. wären für den aus der Anstalt selbst bezogenen Dünger angesetzt, für welchen diese Summe auch als vereinnahmt angesetzt wäre. Uebrigens wären gerade für eine Irrenheilanstalt freundliche hübsche Umgebungen der Wirkung auf die Kranken wegen von besonderen Werth.

Der Grund der nicht erst jetzt, sondern in den letzten Jahren überhaupt eingetretenen Erhöhung der Kosten wäre wesentlich in der Erhöhung der Preise aller Lebensmittel zu suchen. Namentlich wären Butter und Fleisch erheblich theurer geworden. Die kleinste Preiserhöhung auf diesem Gebiet rief für die Anstalt gleich einen sehr großen Mehraufwand hervor. Stiege der Preis des Ochsenfleisches nur um $\frac{1}{2}$ gr., so hätte das eine Mehrausgabe von 300 Thlr. jährlich zur Folge. —

Uebrigens wäre der Zuschuß von Seiten des Staates für die Irrenheilanstalt im Vergleich mit dem Aufwande anderer Staaten für ähnliche Einrichtungen ein verhältnißmäßig geringer zu nennen. Die ihm vorliegenden Notizen hätte er öffentlichen Blättern entnommen. Diesen zu Folge betrüge der staatliche Zuschuß für das Göttinger Irrenhaus 35%, für das Dösnabrücker 30%, für die größere Anstalt zu Hildesheim 20%, der vom Oldenburger Staat geleistete Zuschuß machte nur 18% aus. Die Göttinger Anstalt wäre noch neu, vielleicht möchte sich der Zuschuß dort später niedriger stellen. Man könnte aber aus diesen Angaben ersehen, daß der Oldenburger Zuschuß jedenfalls gering im Vergleich mit den Zuschüssen anderer Staaten wäre. —

Als ein Mittel, den staatlichen Aufwand für die Anstalt zu ermäßigen, hätte der Ausschuß vorgeschlagen, den wirtschaftlichen Theil der Verwaltung von dem ärztlichen ganz zu trennen und in Entreprise zu geben. Dies würde angehen, wenn es sich etwa um eine Gefängnißanstalt handelte. Im Oldenburger Gefängniß hätte man dieses System mit Erfolg zur Anwendung gebracht. Aber da handelte es sich um eine durchweg gleichmäßige Verpflegung, in der Wehner Anstalt hingegen wäre nach Anleitung des Arztes für Jeden unter 70—80 Kranken eine besondere Kost herzustellen. Eben deswegen würde auch hier ein etwaiger Entrepreneur so hohe Ansprüche machen, daß schwerlich von einer Entreprise ein Vortheil für die Staatskasse zu erwarten wäre. —

Ein Mittel bliebe noch übrig, einen geringeren Zuschuß zu ermöglichen. Man könnte die Verpflegungsgelder erhöhen. Hiezu könnte er aber nicht rathen. Es wäre wünschenswerth, daß die Anstalt gerade für diejenigen, welche nicht in der Lage wären, große Opfer zu bringen auch noch ferner wohlthätig wirkte. Jetzt würde $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Kranken für 100 Thlr. in der Klasse 4 b. verpflegt. Was eben da zugesetzt würde, müßte zum größten Theil durch den Staatszuschuß gedeckt werden. Als man vor fünf Jahren eine Erhöhung der Verpflegungsgelder in Aussicht genommen hätte, hätte man doch in den unteren Klassen die niedrigen Sätze erhalten wollen.

Nach allem diesen könnte er dem Landtage die Bewilligung des Zuschusses empfehlen.

Abg. **Soyer**: Was die Versammlung soeben vom Regierungstisch gehört hätte, könnte er nur aus voller Ueberzeugung bestätigen. Man würde der Leitung der Irrenanstalt zu nahe treten, wenn man glaubte, daß dort schlecht gewirthschaftet würde. Was die verschiedenen Positionen anginge, welche beanstandet würden, so glaubte er, daß kein hinlänglicher Grund zur Klage vorläge. Manche gewöhnliche Haushaltung brauchte für 70—80 Thlr. Torf, für eine Anstalt, wie die zu Wehnen, wären 1100 Thlr. für Heizung nicht zu viel. Es handelte sich hier nicht um einen Luxusartikel, sondern um die Bestreitung eines nothwendigen Bedürfnisses. Auch der Posten von 700 Thlr für Unterhaltung des Viehstandes wäre nicht bedenklich. Bei 1400 Thlr. an Einnahmen betrügen die Ausgaben der Landwirthschaft nur 1460 Thlr. Die Ausschmückung und Erhaltung des Lustgartens kostete so beinahe Nichts, indem Einnahme und Ausgabe sich ziemlich aufhoben. — Die Verwaltung der Anstalt müßte doch wohl gut sein bei dem kolossalen Unterschied zwischen dem Aufwand für die Wehner Anstalt und dem für andre Anstalten gemachten. Die Göttinger und Hildesheimer Anstalt erforderten 30—35% Zuschuß, die Oldenburger nur 18%. Dabei müßte berücksichtigt werden, daß eine Anstalt mit 400—600 Insassen leichter und billiger zu verwalten wäre, als eine mit nur 80 Kranken.

Im Auslande hätte sich die Wehner Anstalt einen großen Namen erworben. Es sollte ihm leid sein, wenn ihr Werth hier verkannt würde. Leider wäre es eine alte Erscheinung, daß Alles, was aus der Fremde käme, überschätzt würde, das könnte man mit Gold kaum aufwiegen. Die einheimische Kraft würde nur allzu oft verkannt und unterschätzt.

Abg. **Ruffell**: Was das zuletzt vom Vorredner Geäußerte betrafte, so müßte man zwischen der ärztlichen Thätigkeit und der ökonomischen Verwaltung unterscheiden. Der Ausschuß hätte die guten Resultate der Ersteren nicht bestritten, hier hätte man es nur mit der letzteren zu thun. Er hätte nicht gehört, daß diese letztere Seite je Anerkennung im Auslande gefunden hätte. Der Zuschuß hätte sich seit Jahren so gesteigert, daß er sich der Ueberzeugung nicht verschließen könnte, daß mit mehr Sorgsamkeit und Sorgfalt diese Vermehrung des Aufwandes vermieden werden könnte. Wenn die Zuschüsse zu den Kosten der Oldenburger Anstalt geringer erschienen, als die für auswärtige Anstalten gewährten, so könnte man hier nicht alle einwirkenden Verhältnisse übersehen. Die Zuschüsse könnten dort vielleicht nur aus dem Grunde höher sein, weil die Kranken weniger bezahlten. Solche Vergleiche hinkten, wenn man nicht alle dortigen Verhältnisse kenne und in Anschlag bringen könnte. Ebenso gut könnte man auch den Maaßstab der Privatanstalten anlegen. Mit solchen Heilanstalten machten Privatpersonen ganz erhebliche Geschäfte, ohne daß von einem Zuschuß die Rede



wäre. Indes würde auch dieser Vergleich nicht zutreffend sein, weil es bekannt wäre, daß Staatsanstalten stets theurer kommen müßten. — Den Vorschlag, die Verwaltung in Entreprise zu geben, hätte der Regierungscommissär einer vernichtenden Kritik unterworfen. Jedoch wäre dieselbe nicht zutreffend gewesen. Wenn man auch annähme, daß auf die Bedürfnisse der Einzelnen hier besondere Rücksicht zu nehmen wäre, so könnte man doch in der That nicht einsehen, weshalb diesem Erforderniß nicht durch geeignete Bedingungen Genüge geleistet werden könnte. Durch eine gehörige Organisation des Verhältnisses ließe sich das vom Ausschuß Gewünschte recht wohl erreichen. — Was den Garten beträfe, so ließe sich der auch wohl billiger unterhalten. Kein Privatmann würde sich zu einem solchen Aufwand zu gleichem Zweck entschließen. — Die Anstalt könnte mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Zuschüssen wohl zufrieden sein. An den einzelnen Positionen könnte man nicht streichen. Der Ausschuß hätte auch nur angedeutet, welche ihm besonders hoch erschienen. Die ganze Organisation hätte Anlaß zu dem Ausschußantrag gegeben. Das einzige Mittel, eine größere Sparsamkeit in die Verwaltung zu bringen, wäre, einen Theil von dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Zuschuß zu streichen. Bei gehöriger Sparsamkeit würde man auch mit der vom Ausschuß beantragten Summe reichen.

Abg. **Hoyer**: Wenn der Abgeordnete Ruffell einen Unterschied zwischen der medicinischen Pflege und der ökonomischen Verwaltung machte, so wäre dem zu entgegen, daß Beides ineinander griffe und eine Grenze nicht gezogen werden könnte. Der Obhut des Arztes müßte in einem gewissen Grade Alles unterliegen. In gewissem Sinne wäre es richtig, daß Privatanstalten ohne staatliche Zuschüsse existiren könnten. Man gründete aber solche in schönen Gegenden, in der Nähe großer Städte, wo der Zufluß naturgemäß ein ganz anderer wäre, als in Wehnen. Hier machte die vierte Klasse die schlechten finanziellen Resultate nothwendig. Die Privatanstalten erzielten ihre Erfolge durch die Aufnahme reicher Patienten, welche viele Tausende zahlten. In Betreff der Wehner Anstalt müßte man einen ganz anderen Gesichtspunkt einnehmen. Hier gälte es dem unbemittelten Theile der leidenden Menschheit zu helfen. — Es wäre ferner behauptet worden, ein Privatmann würde mit der dortigen Landwirthschaft bessere Geschäfte machen. Das müßte er bezweifeln. Auch ein Privatmann würde froh sein, bei einem so kleinen Betrieb die Ausgaben mit den Einnahmen zu decken und daneben noch einen so reizenden Garten zu unterhalten.

Abg. **Gräpel**: Es wäre schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Ausschuß nur beispielsweise einzelne Posten als zu hoch genannt hätte. Es wäre derselbe nicht im Stande gewesen, an den einzelnen Posten erschöpfend nachzuweisen, wo der Fehler in der Verwaltung steckte. Im Uebrigen könnte sich ein Unbefangener unmöglich der Ueberzeugung verschließen, daß die Wirthschaft nicht so wäre, wie sie sein

solte. Eine Aenderung müßte offenbar eintreten. Im Jahre 1864 hätte die Staatsregierung einen Zuschuß von 2772 Thlr. beantragt, für 1865 von 1728 Thlr., für 1866 von 1330 Thlr. Damals hätte man die Hoffnung gehabt, daß in Folge der Erhöhung der Verpflegungsgelder der Zuschuß in Zukunft ganz in Wegfall kommen würde. Jetzt verlangte man im Jahre 1870 über 4000 Thlr. Wohin das führen sollte? Die Verhältnisse könnten sich doch nicht so sehr geändert haben. — Man lobte die billige Verwaltung und machte andere Staatsanstalten namhaft, welche größere Zuschüsse empfangen. Dem stände entgegen, daß Privatanstalten ohne Zuschuß florirten. Möchte dieser Vergleich auch in mancher Weise nicht zutreffen, so wären doch folgende Notizen von Interesse:

In der Privatheilstalt zu Rockwinkel betrügen die von den Kranken zu zahlenden Verpflegungsgelder in erster Klasse 125—150 Thlr. Gold, in zweiter Klasse 100—125 Thlr. Gold, in dritter Klasse 70—80 Thlr. Gold. Hingegen hätten in der Wehner Anstalt die Kranken zu zahlen: in erster Klasse erster Abtheilung Inländer 450 Thlr., Ausländer 500 Thlr., zweiter Abtheilung 360 Thlr. resp. 440 Thlr., in zweiter Klasse 330 Thlr. resp. 410 Thlr., in dritter Klasse 225 Thlr. resp. 260 Thlr., in vierter Klasse erster Abtheilung 150 Thlr., zweiter Abtheilung 100 Thlr. Dieser Unterschied wäre doch ganz enorm. Die Privatanstalten beständen doch zu dem Zweck, daß der Unternehmer ein Geschäft daraus machte. Jene zu Rockwinkel florirte seit langer Zeit. Zwei Aerzte wären dort beschäftigt. Das wäre doch ein Beweis für die Unwirthschaftlichkeit der Wehner Verwaltung. Es gäbe nur Ein Mittel, diesem Uebelstande abzuhelpen: Die Verwaltung in Entreprise zu geben.

Abg. **Vargmann**: Seiner Ansicht nach könnten die Verhältnisse auswärtiger Irrenheilstalten keinen Maßstab abgeben, so lange man nicht in der Lage wäre, dieselben vollständig zu übersehen. Es käme wesentlich in Betracht, wie viele Kranke hier und dort in den oberen, wie viele in den unteren Klassen wären. Denn dahin wären Alle einverstanden, daß in den unteren Klassen überall zugesetzt werden müßte. Dem Abgeordneten Hoyer könnte er nicht beitreten, wenn er zu Gunsten der Oldenburger Anstalt anführte, daß da, wo mehr Kranke verpflegt würden, die Verpflegung verhältnißmäßig billiger sein müßte. Wenn in jenen auswärtigen Anstalten gerade in den unteren Klassen mehr Kranke sein sollten, so müßten sie sich gerade besonders ungünstig stehen. — Auch den Hinweis auf Privatheilstalten fände er nicht am Platz, indem ein Privatmann seine Preise stellen könnte, wie er wollte, und bei der Aufnahme von Kranken so verfahren würde, daß er bestehen könnte.

Gewicht wäre aber darauf zu legen, daß der Etat der Anstalt so ungemein gewachsen wäre, ohne daß man eine hinreichende Ursache dazu erkennen könnte. Man wäre berechtigt zu der Annahme, daß die Anstalt mit der vom Aus-

schuß beantragten Summe auskommen könnte. Es wäre richtig, jetzt einmal durch die Verweigerung der geforderten Summe an die Anwendung einer weisen Sparsamkeit zu erinnern. Aus diesen Gründen empföhle sich die Annahme des Antrages Nr. 17.

Dagegen würde er nicht für den Ausschufsantrag Nr. 18 stimmen. Er müßte dem Regierungskommissär darin Recht geben, daß eine Entreprise nicht am Platze wäre, wo die verschiedenen Kranken nach ärztlicher Vorschrift verschieden verpflegt werden müßten. Die Anstalt wäre zu klein, um größere Kategorien der verschieden zu verpflegenden Personen bilden zu können.

Reg.-Commissär **Mutzenbecher**: Er wollte dem Abgeordneten **Gräpel** Folgendes entgegenhalten: Die Erhöhung der Summe, wie sie jetzt verlangt würde, wäre nur scheinbar, indem man in Wirklichkeit mit dem ausgeworfenen Gelde nicht ausgekommen wäre und Nachbewilligungen aus dem Etat der Extraordinarien nothwendig geworden wären. Man hätte im Jahre 1864 auf 10,000 Thlr. Mehreinnahme in Folge der Erhöhung der Verpflegungsgelder gehofft. Die Erfahrung hätte diese Hoffnung als grundlos erwiesen. Im Jahre 1868 hätte man um 1100 Thlr., im Jahre 1869 um 1500 Thlr. den Etat überschreiten müssen. — Die einzelnen Sätze der Rockwinkler Anstalt wären ihm nicht bekannt. Wohl aber wüßte er, daß in den Oberneulander Anstalten, abgesehen von Extraaufwendungen, Sätze von 100 Louisdor's für den Kranken vorkämen.

Abg. **Ahlhorn**: Die letzte Steigerung des Zuschusses stammte allerdings bereits aus der letzten Finanzperiode her. Die Position wäre aber auch schon früher vom Landtag nur mit Widerstreben um des lieben Friedens willen bewilligt worden. Jetzt müßte endlich Halt geboten werden. Es ließe sich freilich nicht nachweisen, wie hier und da an den einzelnen Ansätzen gespart werden könnte. Es stände nur fest, daß überhaupt eine größere Sparsamkeit in der dortigen Verwaltung möglich wäre. Der Ausschuß hätte darum einen kühnen Griff gethan und einen Theil abgesetzt. Die Anstalt könnte aber auch mit dem Vorgesprochenen ohne Zweifel ganz gut auskommen. Auch so würde die nöthige Rücksicht auf die leidende Menschheit nicht verletzt. Mit der wünschenswerthen guten Behandlung der Kranken könnte aber recht wohl eine größere Sparsamkeit verbunden werden. Für die Unterhaltung des Gartens könnte man sich der Arbeitskraft der Kranken bedienen. Dieselbe wäre umsonst zu haben und diese Beschäftigung der Gesundheit der Kranken zuträglich. — Den Bau der Anstalt hätte man mit 100,000 Thlr. in Anschlag gebracht, man wäre aber um 100% über den Anschlag hinausgegangen. Die Anstalt hätte 200,000 Thlr. gekostet. Das bedeutete 8000 Thlr. Zinsverlust, die 4000 Thlr. an Zuschuß hinzugerechnet, machte es im Ganzen 12,000 Thlr. aus.

Die Verpflegungsgelder wären nirgends so hoch normirt, wie in Wehnen.

Abg. **Gräpel**: Seine Zahlen über die Anstalt zu Rockwinkler wären zuverlässig. Der Abg. **Bargmann** hätte erklärt, nicht für den Antrag Nr. 18 stimmen zu können, weil eine Entreprise praktisch nicht durchführbar sein würde. Er wollte dagegen bemerken, daß die Staatsregierung ja nur ersucht würde, in Erwägung zu ziehen, ob die vorgeschlagene Einrichtung nicht thunlich wäre.

Präsident **Gullmann**: Er würde in diesem, wie in ähnlichen Fällen folgenden Modus der Abstimmung eintreten lassen. Zuerst käme der Antrag zur Abstimmung, dem zu Folge am Wenigsten bewilligt würde. Sollte derselbe abgelehnt werden, so kämen die weiteren Anträge in Wegfall. Würde er angenommen, so würde der Antrag zur Abstimmung gebracht, der die nächst höhere Mehrbewilligung beabsichtigte.

Antrag Nr. 17 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung in §. 16 wurde abgelehnt, der Antrag Nr. 18 angenommen. Die Abstimmung über die Anträge 19, 20, 21, 23 wurde einstweilen ausgesetzt. Der Inhalt derselben war folgender:

Nr. 19.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Medicinalpolizei pro 1870/72 jährlich 1000 Thlr.

Nr. 20.

Der Landtag wolle zur Unterstützung von Blinden pro 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 21.

Der Landtag wolle an Zuschüssen zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten pro 1870/72 jährlich 2177 Thlr. 20 gr. bewilligen.

Nr. 23.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Ablösungsbehörden für 1870/72 jährlich 365 Thlr. bewilligen.

Der Antrag Nr. 22 lautete wie folgt:

Nr. 22.

Der Landtag beschliesse, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es thunlich sei, unter Abänderung des Gesetzes vom 21. April 1855 bei der Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste die Mitwirkung der Preisermittlungs-Commission künftig wegfällen zu lassen, und in diesem Falle dem Landtage einen desfallsigen Gesetzentwurf vorzulegen.

Derselbe wurde angenommen.

Zum §. 21 des Voranschlags und der Vorlage Nr. 21 hatte der Ausschuß unter Nr. 24 und die Mehrheit des Ausschusses unter Nr. 25 folgende Anträge gestellt:



Nr. 24.

Der Landtag wolle als Zuschuß zu den Kosten der Landwirthschaftsgesellschaft für 1870/72 jährlich 1500 Thlr. bewilligen.

Nr. 25.

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, daß der Landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Herzogthum Oldenburg ein Zuschuß von jährlich 1000 Thlr. dauernd bewilligt werde, ablehnen.

Reg.-Commissär **Nüder**: Er müßte die Annahme des im Ausschußantrage Nr. 25 gebachten Antrages der Staatsregierung empfehlen. Im Ausschußbericht wäre gesagt worden, daß der Generalsecretär lediglich im Dienste der Gesellschaft stände und die Staatsregierung über die Entlassung desselben keine Verfügung hätte. Allen hieraus hervorgehenden Gefahren könnte bei Bewilligung der Gelder für die Gesellschaft entgegen getreten werden. Alle im Landtage anwesenden Landleute müßten mit ihm darin einverstanden sein, daß man die nöthigen Erfahrungen in der Landwirthschaft nur langsam sammeln könnte. Ein Mann, welcher, wie der Generalsecretär, die Aufgabe hätte, den landwirthschaftlichen Betrieb eines großen Bezirks auf eine höhere Stufe zu heben, müßte erst die für die Landwirthschaft wichtigen Verhältnisse dieses Bezirks kennen lernen und sich das Vertrauen der Landleute erwerben, erst dann könnte sein Wirken ein erfolgreiches sein. Wenn man es nicht verstände, den Generalsecretär dauernd zu fesseln, so würde man die landwirthschaftliche Gesellschaft zu einer Generalsecretärserziehungsanstalt machen. Man müßte befürchten, daß sich der gegenwärtige Generalsecretär anderswohin wendete, wenn man der Stellung desselben nicht eine gewisse Sicherheit verliehe.

Abg. **Rußell**: Auch er wünschte die Annahme der Regierungsvorlage. Er ginge dabei davon aus, daß die landwirthschaftliche Gesellschaft in die Lage versetzt werden müßte, auch in Zukunft für das Wohl des Landes zu wirken. Dieselbe würde das nicht leisten können, was man von ihr forderte, wenn man ihr nicht ermöglichte, sich ihren Generalsecretär dauernd zu erhalten. Man könnte sagen, die Gesellschaft sollte selbst durch eine genügende Besoldung hierfür sorgen. Sie dürfte ihren Mitgliedern aber nicht so hohe Verpflichtungen auflegen, wenn sie bestehen wollte.

Abg. **Gräpel**: Der Regierungscommissär hätte nur auf Einen der von der Ausschlußmehrheit angegebenen Gründe Bezug genommen. Hauptsächlich wäre der Antrag auch deshalb gestellt worden, weil eine dauernde Verpflichtung nicht angemessen erschiene. Man könnte nicht voraussehen, ob die Gesellschaft auch in Zukunft dem Lande solchen Nutzen bringen würde, daß ein Zuschuß geboten erschiene. Er selbst hätte über die Wirksamkeit des Vereins kein Urtheil. Nur

soviel wüßte er, daß das Lob ihrer Thätigkeit nicht mehr so einstimmig wäre, wie früher. Man könnte jetzt verschiedene Urtheile hören.

Die Anträge Nr. 24 und 25 wurden angenommen.

Zu dem §. 22 des Voranschlags und der Vorlage Nr. 19 lagen die Ausschußanträge Nr. 26, 27, 28 vor. Ihr Inhalt war folgender:

Nr. 26.

Der Landtag wolle

- 1) für die Privat-Ackerbauschule zu Neuenburg,
 - a. an Beihilfe für den Unternehmer jährlich 1500 Thlr., und zwar darunter 300 Thlr. zur Anstellung noch eines ständigen Lehrers, falls eine dritte Unterrichtsabtheilung eingerichtet werden sollte,
 - b. zur Unterhaltung des Inventars, der Bibliothek, Obstbaumschule u. jährlich 130 Thlr.,
- 2) für die Privat-Ackerbauschule zu Cloppenburg,
 - a. an Beihilfe für den Unternehmer jährlich 1200 Thlr., und zwar darunter 200 Thlr. zu dem Zweck und unter der Voraussetzung wie ad I. a.,
 - b. zur Unterhaltung des Inventars, der Bibliothek, Obstbaumschule u. jährlich 130 Thlr.,
 - c. zur Einrichtung einer Obstbaumschule und eines botanischen Gartens pro 1870 — 150 Thlr., demnach zusammen als Zuschuß zu den Kosten der Ackerbauschulen pro 1870 — 3110 Thlr. und pro 1871/72 jährlich 2960 Thlr. bewilligen.

Nr. 27.

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu aussprechen, daß die von den Unternehmern der Ackerbauschulen gemäß den contractlichen Bestimmungen eingehenden Gewinnantheile am Ueberschuß der Anstalten auf die Melioration der den beiden Ackerbauschulen zugewiesenen Liegenschaften und soweit nöthig auf die Erhöhung des Einkommens der an den Anstalten wirkenden Lehrer verwendet werden.

Nr. 28.

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären, daß den Unternehmern der Ackerbauschulen die Rechte eines Staatsdieners unter Garantie einer Minimaleinnahme von 700 Thlr. verliehen werden können, ablehnen.

Es wurden diese Anträge zugleich zur Debatte gestellt.

Reg.-Commissär **Nüder**: Bei der Einrichtung von Ackerbauschulen wäre die Staatsregierung stets vom Grundsatz möglicher Sparsamkeit ausgegangen. Zumal wenn man die in Oldenburg zum genannten Zweck aufgewandten Mittel

mit den Aufwendungen anderer Staaten vergleiche, erschiene das Verhalten Oldenburgs fast kleinlich. Für die Einrichtungen zu Neuenburg wären nur 200 Thlr., für die zu Kloppenburg nur 100 Thlr. verwandt worden. Es bestände das Bestreben, das, was noch an den nöthigen Mitteln zur gehörigen Besoldung der Lehrer und zur Beschaffung von Bildungsmitteln fehlte, aus den jährlichen Ueberschüssen zu bestreiten. Deshalb würde der Ueberschuß zwischen den Unternehmern und dem Kuratorium getheilt. Es würde nun gewünscht, den an das Kuratorium fallenden Antheil, wie angegeben, zu verwerthen.

Der Kloppenburger Schule wären 20, der Neuenburger 90 Büß Landes überwiesen worden. Man könnte nun wohl die Ueberschüsse zu Nugbarmachung des Geschenkten verwerthen und wäre auch hierzu entschlossen. Das wäre indessen ein sehr langsamer Gang. Wenn man sich entschließen wollte, größere Opfer für die Nugbarmachung zu bringen, so könnten die größten Erfolge erreicht werden, so daß später die Zuschüsse ermäßigt werden könnten. Deshalb bestände auf Seiten des Kuratoriums und der Staatsregierung die Absicht, auf dem der Neuenburger Schule geschenkten Land ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude anzulegen. Der Ausschuß wäre aber der Ansicht, man müßte die Ländereien in anderer Weise zum Besten der Schule verwenden. Das wäre aber durchaus nicht thunlich. Denn wenn nicht mehr bewilligt würde, so müßte das aus Haide mit einer Moorschicht bestehende Land mit der Hacke bearbeitet werden, und somit ein Verfahren eingeschlagen werden, welches im Allgemeinen nicht gebilligt werden könnte. Das Richtige wäre, eine kleine Stelle dort zu gründen. Es wäre zu Schweinebrück gelungen, durch einen einfachen Landmann auf schlechtem Sandboden eine Stelle herstellen zu lassen, welche als Excursionsort und Versuchsanstalt diene. Das wäre jetzt auch in Neuenburg das Ziel. Dies wäre aber ohne ein Haus und Wirthschaftsanlagen nicht zu erreichen. Es handelte sich nicht darum, im Großen zu experimentiren, wohl müßte aber gewünscht werden, eine Gelegenheit zu Versuchen zu schaffen. Man müßte sich mit der Frage beschäftigen, wie die Hochmoore nutzbar zu machen wären, was von den verschiedenen künstlichen Düngungsmitteln zu halten wäre. Diese Frage hätte eine große Bedeutung für die von Nothständen häufig heimgesuchten Distrikte. In dieser Richtung ließen sich auf solchem Terrain Versuche machen, wenn auch in mäßigen Grenzen. Es würde billiger kommen, wenn die 30—40 jungen Leute, die in der Ackerbauhschule ausgebildet würden, dort die vorgeschlagenen Mittel prüfen könnten, als wenn nachher Jeder zu Hause auf seine eigenen Kosten seine Versuche anstellte. Das wären die Gründe für eine solche Anlage in der Nähe der Ackerbauhschulen. Wenn man so das Interesse an den Schulen allmählich zu wecken wüßte, würden auch weitere Schenkungen nicht ausbleiben, und so die Ackerbauhschulen allmählich eine selbstständige Stellung gewinnen. — Wenn jetzt die der Klop-

penburger Schule geschenkten 20 Büß zur Forstkultur verwendet werden sollten, so wäre daran zu denken, daß im Süden des Landes ungeheure Flächen der Forstkultur harrten, ohne daß dieselben für Private meistens rentabel wären. Sie verständen meistens die richtige Brechung und Abwässerung des Bodens nicht, die Bäume kränkelten dann, und eine rechte Liebe zur Forstkultur könne nicht aufkommen. Was wäre nun für eine Gefahr dabei, daß ein Grundstück, welches zum Staats-eigenthum gehörte, mit Bäumen bepflanzt würde?

Sollte das gerade darum zu vermeiden sein, weil dasselbe in der Nähe der Ackerbauhschule läge? Es wäre doch besser, dort eine Anpflanzung vorzunehmen, als in einem entlegenen Forstwinkel. Er bäte also, die Anträge der Staatsregierung anzunehmen, das Kuratorium würde sparsam und wirthschaftlich mit dem Bewilligten verfahren. —

Weiter wünschte die Staatsregierung die Leiter der Anstalten dauernd zu fesseln, für Neuenburg jetzt schon definitiv, für Kloppenburg, wenn sich der neue Unternehmer bewähren sollte. Er wüßte nicht, wie man diese Männer anders dem Lande erhalten könnte, als wenn man für den Fall des Eingehens der Schulen ihnen Verwendung im Staatsdienst gegen mäßiges Gehalt, für den Fall, daß sie unfähig würden, eine Pension zusicherte. Der Lehrer Themann hätte eine Bitte in diesem Sinn an das Staatsministerium gerichtet. Das Letztere hätte nur eine Vorlage an den nächsten Landtag versprechen, nicht aber ohne Weiteres den Wunsch gewähren können. Der sehr tüchtige Mann hätte hierauf Oldenburg verlassen und eine Stelle im Ausland angenommen. Es wäre dies im Interesse der Landwirthschaft in dem südlichen Landestheil sehr zu beklagen. Das Gleiche würde aber immer eintreten. Das Bedürfniß nach solchen Anstalten wäre im stetigen Wachsen und die Schwierigkeit groß, zur Leitung geeignete Männer zu finden. Es müßten gute Lehrer und Landwirthe zugleich sein. Hätte man einen solchen, so müßte man Alles thun, ihn zu halten. Man sagte: Thyen in Neuenburg sei gut situiert. Das hätte man aber auch von Themann geglaubt. Aber je älter man würde, desto mehr wäre man geneigt, eine gesicherte Lage vorzuziehen. — Der Ausschuß hätte endlich in sehr anerkennenswerther Weise beantragt, 100 Thlr. für die Schule in Kloppenburg mehr zu bewilligen und eine dritte Klasse einzurichten. Leider würden an Beihülfe für den Unternehmer nach den Vorschlägen des Ausschusses nur 1000 Thlr. bedingungslos, nicht 1100 Thlr., wie die Vorlage wollte, bestimmt werden. Wenn man nun nicht entschlossen wäre, den Unternehmern die Rechte von Staatsdienern zu verleihen, so sollte man wenigstens doch diese 100 Thlr. nicht absetzen. Wenn man keine Garantien für die Zukunft geben wollte, so sollte man doch die Mittel für die Gegenwart nicht schwächen. Er stellte demnach den Verbesserungsantrag zu dem Ausschußantrage Nr. 26, 2 a.:

daselbst statt an Beihülfe für den Unternehmer jährlich 1200 Thlr., zu setzen: jährlich 1300 Thlr.

Abg. Sellmann: Er wollte an das vom Regierungscommissär zuletzt Gesagte anknüpfen und bemerken, daß die mehr beantragten 100 Thlr. weniger dem Lehrer zu Gute kommen würden, als vielmehr an Miete für die Wohnung, welche der Lehrer *Themann* bewohnt hätte, gezahlt werden müßten. Er hielt es nicht für gerechtfertigt, daß diese Wohnung gemiethet worden wäre. Man hätte dabei im Auge gehabt, von da aus den praktischen Betrieb des Ackerbaues mit der Schule zu verbinden. Er hielt eine solche Verbindung für durchaus unzweckmäßig. Es wäre schwer einen Lehrer zu finden, der ein guter praktischer und theoretischer Landwirth zugleich wäre. Es wäre auch möglich, daß man einen Unternehmer fände, dem das nöthige Kapital, eine solche Wirthschaft zu führen, mangelte. Deshalb hätte das Kuratorium die Wohnung überhaupt nicht miethen sollen. Wäre doch aber einmal ein praktischer Betrieb gewünscht worden, so könnte man doch nicht einsehen, weshalb das Kuratorium die Grundstücke dem Lehrer *Themann* bis zum Herbst gelassen hätte. Der neue Unternehmer würde so in eine schlechte Lage kommen, wenn er auf den Grundstücken Früchte vorfände, die ein Anderer zu erndten hätte.

Zur Kultivirung der 20 Jück unkultivirten Landes würden nicht 100 Thlr., sondern für die ganze Finanzperiode 300 Thlr. verlangt. Er hielt einen solchen Aufwand nicht für nothwendig. In der Umgebung Kloppenburgs gäbe es Staatsforsten in Menge und Gelegenheit genug zum anschaulichen Unterricht. Auch wären 15 Thlr. pr. Jück für Tannenbesamung recht theuer und wüßte er sich aus seiner ionstigen Erfahrung nicht eines solchen Kostenaufwandes zu gleichem Zweck zu erinnern.

Abg. Suchting: Er wollte nur in Bezug auf den beabsichtigten Umbau einer Scheune einige Worte sprechen. Der Regierungscommissär hätte erwähnt, das Geschenk wäre angenommen worden, um es nutzbar zu machen. Damals hätte man aber nicht an eine große Versuchswirthschaft gedacht. 90 Jück unkultivirtes Land in Kultur zu nehmen kostete ein enormes Geld, mehr noch dem Staate, als einem Privatmann. Er für seine Person hätte nie die Anlage einer praktischen Landwirthschaft neben der Schule vertheidigt. Bei den Anforderungen, die jetzt gestellt werden, hätten die Schulen die zwei Jahre allein zur gehörigen theoretischen Ausbildung nöthig. Zudem würde man schwer einen Lehrer finden, welcher auch einer praktischen Landwirthschaft mit Erfolg vorstehen könnte. Auch käme es darauf an, für die Zukunft die unausbleiblichen erheblichen Nachforderungen zu vermeiden. Er müßte sich demnach gegen die Regierungsvorschläge erklären.

Abg. Russell: Es nähme nicht leicht Jemand ein solches Interesse an den Ackerbauschulen, wie er. Er ginge so weit, daß er Nichts dagegen haben würde, wenn diese Lehranstalten Staatsanstalten werden sollten. Es wäre dies ebenso

berechtigt, wie daß die Städte Realschulen hielten. Trotzdem könnte er sich bei der jetzigen Einrichtung nicht entschließen, den Unternehmern Staatsdienerrechte zu verleihen. Wie die Schulen aufgekomen wären, hätte man angenommen, daß es reine Privatschulen sein sollten. Nur unter dieser Voraussetzung wären vom Landtage die Zuschüsse ertheilt worden. Hätte man Staatschulen in Vorschlag gebracht, so würde seine Stimme nicht dafür gefehlt haben; da es nun aber einmal Privatschulen wären, hielt er es nicht für angemessen, den Direktoren eine Stellung als Staatsdiener zu geben. Das wäre auch nach dem Staatsdienergesetz nicht möglich. Ein Staatsdiener dürste kein Nebengewerbe treiben, die Direktoren zögen ja aber ihren Erwerb gerade aus den Privatschulen. Erst müßte also das Staatsdienergesetz geändert werden, ehe man jenen Herren eine solche Stellung geben könnte. Er glaubte übrigens auch kaum, daß eine solche Zusicherung nothwendig wäre. Was zunächst dem Lehrer *Themann* angehe, so läge kein Bedürfniß vor, ihm glänzendere Aussichten zu machen, er würde auch so der Anstalt erhalten werden. Sollte es aber nothwendig sein, so würde er Nichts dagegen haben, um diesen ausgezeichneten Lehrer zu erhalten. —

Er wollte sich nicht für die Trennung der praktischen Landwirthschaft von der Ackerbauschule in Kloppenburg aussprechen. Vielleicht wünschte der zu engagirende Lehrer eine solche Abtrennung nicht, dann wäre es gut, wenn ihm die Gelegenheit zu einem solchen Betrieb von dem Kuratorium geboten werden könnte. Was die auf dem der Neuenburger Schule geschenkten Lande zu bauende Scheune angehe, so erwartete auch er nicht den Nutzen, welchen der Regierungscommissär in Aussicht stellte. Auf einem solchen Terrain könne man keine Mustervirthschaft anlegen. Die angeführten speciellen Zwecke, die Prüfung der Resultate, die in neuerer Zeit mit künstlichem Dünger erzielt worden wären, ließen sich auch auf andere Weise erreichen. Der Staat könnte in Folge einer solchen Anlage leicht in die Lage kommen, in Zukunft noch größere Zuschüsse machen zu müssen. Ein Mann, der nicht vermögend wäre, könnte auf solchem unkultivirten Lande nicht auskommen, zumal wenn auch noch auf demselben Experimente gemacht werden sollten.

Regierungskommissär Räder: Der Abgeordnete *Sellmann*, dem er eine genaue Kenntniß der Kloppenburger Verhältnisse nicht absprechen könnte, hätte dem Kuratorium vorgeworfen, den Abschluß, wie die ganze Auseinandersetzung mit *Themann* durchaus unzweckmäßig eingerichtet zu haben. Zunächst hätte er die Miete des Schulgebäudes als zu hoch angegriffen. Gewisse Rücksichten mußten aber doch bei Wahl der Schullokalitäten genommen werden. Es könnte doch nicht die Absicht sein, mit der Schule ohne dringende Veranlassung von einem Hause zum andern zu ziehen. Der Lehrer *Themann* hätte das Grundstück für längere Jahre gepachtet, er hätte eine Schule gebaut und Lehrzimmer hergerichtet, eine Scheune errichtet und noch viele Aufwendungen der Art ge-

macht. Verheirathete Cavallerieoffiziere hätten das Grundstück in Pacht nehmen wollen und günstige Anträge gemacht. Man hätte aber geglaubt, das Haus der Anstalt erhalten zu müssen. Man setzte so den nur mäßig besoldeten Direktor in Stand, Schüler in seine Wohnung aufzunehmen, was auch im Interesse der Schule wäre. Die guten Räumlichkeiten und die passende Umgebung, der Zusammenhang mit der praktischen Landwirthschaft, hätten für diese Lokalitäten ins Gewicht fallen müssen. Man könnte doch den neuen Direktor nicht selbst zusehen lassen, wo er mit seinen Schülern bliebe. Die Miethe wäre auch nicht so hoch; man müßte nur bedenken, daß der Mann während der sechszehnjährigen Pachtzeit sein Aufgewandtes verzinsen und wieder herauschlagen müßte. In Kloppenburg wäre wegen der dorthin verlegten beiden Schwadronen Cavallerie die Nachfrage nach Wohnungen gestiegen. Er müßte sich sehr wundern, von einem Abgeordneten, der hier gerade die Interessen Kloppenburgs vertritt, Vorwürfe gegen das Kuratorium wegen dieser Angelegenheit zu hören. — Eben derselbe hätte auch behauptet, das Kuratorium hätte den Contract mit dem Lehrer *Themann* unzumuthbar abgeschlossen, indem derselbe zwar die Lehranstalt zu Mai zur Benutzung überließe, die Wirthschaft aber bis zum Ende der Ernte behalten dürfte. Es wäre, so würde gesagt, für den andern Lehrer hart, daß er nach seinem Antritt nicht auch die Ernte für sich vornehmen könnte. Aber auch der alte Direktor wäre ohne Ernte angetreten. Dieser alte Direktor hätte ein kahles, schlecht bewirthschaftetes Land vorgefunden, er hätte mit eigenem Aufwande eine Verkopplung durchgeführt und mit Mühe das Land in Zug gebracht. Im nächsten Herbst würde der neue Unternehmer die Ländereien in einem wesentlich bessern Zustande empfangen, als damals *Themann*. Darnach hätte der Letztere gewirthschaftet. Man hätte ihm nicht die Früchte nehmen dürfen, welche ihm zukämen. Es wäre ein Unrecht, zumal einem solchen Manne gegenüber, gewesen.

In der Ausschüßsitzung wäre angedeutet worden, man hätte die Lokalitäten besser zu Herbst miethen können. Es wäre aber zu befürchten gewesen, daß *Themann*'s Interesse für die von Münsterland leicht erreichbare Lüdinghauser Schule die Schüler bestimmen würde, sich dorthin zu wenden. So wäre der Winter noch auf seine Rechnung gegangen und ihm wäre Veranlassung gegeben worden, die Schüler nicht nach Lüdinghausen zu ziehen. —

Den Ausführungen der Abgeordneten *Selkman* und *Huchting* trete er in soweit bei, als eine administrative Bewirthschaftung à conto der Anstalt nicht angestrebt werden dürfte. Man hätte aber ein Pachtverhältniß sofort eingeleitet und würde auch ferner so verfahren. Man sagte, es wäre gefährlich für den Pächter, daß man auf dem Lande Versuche machen wollte. Solche Versuche könnten aber aus den Ueberschüssen bestritten werden. Es wäre doch besser, auf der

Ackerbauschule diese Versuche vorzunehmen, als daß später die jungen Leute im ganzen Lande herumexperimentirten.

Abg. Ahlhorn: Dem Vorwurfe gegenüber, welchen der Regierungskommissär gegen den Abgeordneten *Selkman* geschleudert hätte, müßte er daran erinnern, daß der Letztere als Vertreter des Großherzogthums, nicht Kloppenburgs, hier säße. Hier gälte es nicht Specialinteressen zu verfolgen. Er hätte früher geglaubt, es wäre an Einer Ackerbauschule im Herzogthum genug und wäre gegen die Errichtung der Kloppenburger Anstalt gewesen. Er hätte indessen damals seine Ansicht bereitwillig der Ansicht *Selkman*'s untergeordnet. *Selkman* hätte überhaupt wesentlich für die Kloppenburger Schule damals gewirkt. Münsterland hätte dieselbe wesentlich dem Abgeordneten *Selkman* zu danken. —

Der Aeußerung des Regierungskommissärs, das Schulhaus wäre billig gemiethet, stände die Erklärung *Selkman*'s gegenüber: er wollte ein billigeres und ebenso gutes Schulhaus aufstreiben. Mit dem Abgeordneten *Russell* stimmte er überein, daß das Staatsdienergesetz nicht zuließe, jenen Lehrern Staatsdienerrechte zu verleihen. Es würde nicht so schwer sein, Lehrer für die Ackerbauschulen zu finden. Sie hätten dort ihr gutes Auskommen und auch ziemliche Sicherheit für die Zukunft. Es wäre ja nicht zu erwarten, daß der Landtag die staatlichen Zuschüsse für die Schulen jemals streichen würde.

Der Ausschuß verdiente Lob von Seiten der Regierung, er beantragte mit Generosität nicht nur die verlangten Summen zu bewilligen, sondern noch 100 Thlr. darüber. — Mit dem Abgeordneten *Huchting* stimmte er dahin überein, daß an den Ackerbauschulen der theoretische Unterricht vorherrschend sein müßte und die zwei Jahre vollständig in Anspruch nehme. Exkursionen könnten die Schüler nach jedem Hof machen, überall würde man sie freudig aufnehmen und ihnen bereitwilligst Alles zeigen. Einer dahin lautenden Bedingung, wie sie von Seiten der Regierung bei Verpachtung eines Grodens gestellt worden wäre, bedürfte es nicht.

Abg. Selkman: Der Regierungskommissär hätte auf ihn hingewiesen, als eine speciell mit den Kloppenburger Verhältnissen bekannte Persönlichkeit. Er hätte darin Recht, ohne diese Bekanntschaft würde er nicht auf den theueren Miethzins des Schulgebäudes hingewiesen haben. Er wollte auf 25 Jahre unter der Hälfte des Preises ein Haus beschaffen, was voll seine Dienste thun sollte. Wenn ein einzelner reicher Kavallerieoffizier viel Geld für die Miethe geboten haben sollte, so könnte er auf Grund jener speciellen Bekanntschaft versichern, daß dies eine Ausnahme wäre.

Der Ausschußantrag Nr. 26 wurde angenommen, der der Zusatzantrag des Regierungskommissärs abgelehnt, ebenso der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 1500 Thlr. zum Umbau einer Scheune u. s. w., und von 100 Thlr. zur Befriedigung und Kultivirung von 20 Juck der Kloppenbur-



ger Schule überwiesenen Landes. Die Ausschußanträge Nr. 27 und 28 wurden angenommen. Ueber den Antrag Nr. 29 wurde die Abstimmung ausgesetzt. Er lautete:

Der Landtag wolle an Stipendien für Unbemittelte, welche landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, pro 1870/72 jährlich 120 Thlr. bewilligen.

Der Antrag Nr. 30 hatte folgenden Inhalt:

Der Landtag wolle zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere für 1870/72 jährlich 5500 Thlr. bewilligen.

Abg. **Rüdebusch**: Von den beantragten 5500 Thlrn. sollten 3600 Thlr. zur Beförderung der Pferde- und 1900 Thlr. zu Gunsten der Rindviehzucht verwandt werden. Er fände dies nicht richtig. Die Hornviehzucht wäre für das Herzogthum viel wichtiger als die Pferde- und Rindviehzucht. Wenn man mehr Prämien für Stiere aussetzte, so vertheilte sich der Nutzen viel gleichmäßiger über das Land. Er behielte sich einen hierauf bezüglichen Antrag zur zweiten Lesung vor.

Reg.-Commissär **Hofmeister**: Die 3600 Thlr. würden nicht sowohl für Prämien aufgebraucht, als an Geschäftskosten der Commission. Von der Staatsregierung würde Werth auf Beibehaltung dieser Unterstützung für die Pferde- und Rindviehzucht für das Herzogthum wichtiger wäre.

Die Abstimmung über den Antrag wurde ausgesetzt. Ebenso die Abstimmung über den Antrag Nr. 31, folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle zur Beförderung von Drainirungs- und Veriefungsarbeiten, zur Unterstützung unbemittelter kleiner Grundbesitzer bei besserer Einrichtung ihres Landwirthschaftsbetriebes, zur Förderung von Verkoppelungen und Wirthschaftsregulirungen pro 1870/72 jährlich 700 Thlr. bewilligen.

Der Antrag Nr. 32 lautete:

Der Landtag wolle zur Anlegung und Unterstützung von Colonien für 1870 2795 Thlr., für 1871 2495 Thlr. und für 1872 2470 Thlr. bewilligen.

Abg. **Rüdebusch**: Er hätte bedauert, daß nur den genannten Colonien Unterstützungen gewährt werden sollten. Ihm wären mehrere andere Colonien bekannt, die gewiß ebenso hilflosbedürftig wären. Auch zu dieser Position behielte er sich einen Antrag zur zweiten Lesung vor.

Reg.-Commissär **Rüder**: Um zu ermitteln, welche Colonien unterstützungsbedürftig wären, würden die Aemter und Gemeindevorsteher gehört. Alle Anträge fänden Berücksichtigung. Doch wären aus den Unterstützungsgelbern bisher nur

die nothwendigen Zuwegungen und Abwässerungsanstalten bestritten worden, alles Andere hätte man den Colonisten selbst überlassen.

Abg. **Rüdebusch**: Er glaubte, daß den Gemeindevorstehern und Colonisten in der Regel nicht bekannt wäre, daß Gelder aus der Staatskasse disponibel wären. Er wüßte Colonien, denen gute Zuwegung und Abwässerung sehr mangelte.

Präsident **Gullmann**: Formell hätte der Abgeordnete Rüdebusch das Recht, die beabsichtigten Anträge zur zweiten Lesung zu stellen. Es wäre aber doch sehr bedenklich, wenn gerade zum Finanzgesetz in sehr erheblichem Maße neue Anträge zur zweiten Lesung eingingen, durch deren Annahme auch neue Deckungsmittel erforderlich würden. Es erwüßte so dem Ausschuß neue Arbeit, um die Einnahmen und Ausgaben wieder in Gleichgewicht zu bringen.

Reg.-Commissär **Hofmeister**: Es erschiene gerathen, die Abstimmung über die beiden in Frage stehenden Positionen bis zur nächsten Sitzung auszusetzen. Dann könnten die vom Abgeordneten Rüdebusch angekündigten Anträge noch in erster Lesung ihre Erledigung finden.

Abg. **Rüdebusch**: Auch er möchte Aussetzung der Berathung über beide Positionen beantragen. Bis zum nächsten Dienstag würde er seine Anträge einbringen können.

Der Präsident setzte hierauf die Berathung und Abstimmung über die Anträge Nr. 30 und 32 bis zum Schluß der Verhandlung über diesen Gegenstand der Tagesordnung aus.

Zum §. 27 Ziffer 2 der Vorlage lagen die Ausschußanträge Nr. 33 und 34 vor. Sie lauteten:

Nr. 33.

Der Landtag wolle zur Untersuchung der Gemeinheits- und Markenverhältnisse behuf planmäßiger Ausweisung für 1870 — 50 Thlr. und für 1871/72 jährlich — 75 Thlr. bewilligen.

Nr. 34.

Der Landtag beschließe, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nunmehr dem nächsten außerordentlichen Landtage, oder falls dieser nicht zusammenberufen werden sollte, dem nächsten ordentlichen Landtage, dem früheren Antrage und wiederholter Zusicherung gemäß den Entwurf eines Markengesetzes vorzulegen.

Reg.-Commissär **Rüder**: Er wäre zu der Erklärung im Namen der Staatsregierung ermächtigt, daß der gewünschte Entwurf dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollte. Es wäre dies bereits geschehen, wenn nicht derjenige technische Beamte, welcher auf diesem Gebiet die meisten Erfahrungen gehabt hätte, dem Lande inzwischen durch den Tod geraubt worden wäre. Uebrigens wäre eine Commission niedergesetzt worden, welche sich mit diesem Gegenstand gegenwärtig beschäftigte.

Nachdem hiermit der Antrag Nr. 34 seine Erledigung gefunden hatte, wurde über den Antrag Nr. 33 die Abstimmung ausgesetzt, ebenso über den Antrag Nr. 35, dessen Inhalt folgender war:

Der Landtag wolle zur Vorbereitung der dem Staate zufallenden Gemeinheits- und Markenanteile behuf deren Benutzung und Uebergang zur Cultur für 1870 — 1760 Thlr., für 1871 — 1400 Thlr. und für 1872 — 1285 Thlr. bewilligen.

Zu den §§. 29 und 30 der Vorlage beantragte der Ausschuß unter Nr. 36 und 37:

Nr. 36.

Der Landtag wolle für den Hunte-Ems-Canal pro 1870 — 6800 Thlr., pro 1871 — 6400 Thlr., und für 1872 — 6000 Thlr. bewilligen.

Nr. 37.

Der Landtag wolle für den Canal vom Barffeler Tief bei Nordloh nach dem Aper Tief pro 1870 — 4000 Thlr., pro 1871 — 5600 Thlr. und pro 1872 — 5000 Thlr. bewilligen.

Abg. **Lübben**: Im Allgemeinen wäre er sehr für die Kultivirung der Moore. Da aber über 200,000 Thlr. Deficit bevorständen, beantragte er diese Position bis zum Schluß auszusetzen. Es könnte vielleicht zweckmäßiger erscheinen, die für diese Werke erforderliche Summe anzuleihen. Es wären dieselben mehr für die Zukunft, als für die Gegenwart bestimmt. Erst nach 25 Jahren und später würden sie wirksam werden. Er behielt sich einen Antrag bis zum Schluß der Verhandlung über den Voranschlag vor, weil es doch auch möglich wäre, daß das Deficit sich veränderte oder wegfiel.

Abg. **Ruffell**: Die vom Vorredner angeregte Frage wäre erst zu erörtern, wenn überhaupt zur Berathung über die Deckung des Deficits geschritten würde. Dann würden alle schon genehmigten Positionen wieder in Frage gestellt sein. Bei der zweiten Lesung wären die Ausführungen des Abgeordneten Lübben in Erwägung zu ziehen.

Die Abstimmung über diesen Gegenstand wurde ausgesetzt. Ebenso über die Ausschüßanträge Nr. 38, 39, 40, 41, deren Inhalt folgender war:

Nr. 38.

Der Landtag wolle als Zuschuß für den Handels- und Gewerbeverein, für die Gewerbeschule in Oldenburg und zur Förderung der Leinenindustrie, sowie an Kosten in Sichtung Angelegenheiten pro 1870 — 586 Thlr. 17 gr., pro 1871 — 675 Thlr. und pro 1872 — 675 Thlr. bewilligen.

Nr. 39.

Der Landtag wolle an Gehalten bei der Weg- und Wasserbandirection pro 1870 — 3900 Thlr., pro 1871 — 4000 Thlr. und pro 1872 — 4050 Thlr. bewilligen.

Nr. 40.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten pro 1870 — 1284 Thlr., pro 1871 — 1234 Thlr. und pro 1872 — 1234 Thlr. bewilligen.

Nr. 41.

Der Landtag wolle an Gehalten der Bezirks-officialen pro 1870 — 9680 Thlr., pro 1871 — 9780 Thlr. und pro 1872 — 9980 Thlr. bewilligen.

Reg.-Commissär **Steche**: In der Vorbemerkung zum Antrage Nr. 41 sei gesagt, daß nicht alle Wegaufseher ihre ganze Thätigkeit dem Dienst widmeten, wie bei Erlassung des Regulativs vorausgesetzt worden wäre. Hierin läge der Vorwurf für nicht näher bezeichnete Staatsdiener, welche den Dienst geleistet hätten, daß sie nicht der Instruktion gemäß ihren Dienst wahrnahmen. Der Staatsregierung sei nicht bekannt, daß ein Wegaufseher Nebengeschäfte in einem den Dienst beeinträchtigenden Umfang triebe, und werde sie erwarten dürfen, daß ihr nähere Angaben darüber gemacht würden, welchem Aufseher dieser Vorwurf gelten sollte, damit die gewünschte Untersuchung angestellt werden könne. Es brauchten ja nicht hier die betreffenden Persönlichkeiten genannt zu werden. Eine schriftliche Eingabe von Seiten des Ausschusses würde genügen.

Abg. **Ahlhorn**: Er möchte die Anfrage stellen, zu welchem Zweck die bis zu 400 Thlr. regulirten Wegaufseher da wären? Ob sie verpflichtet wären, die Aufsicht bei Neubauten oder Flickereien zu führen oder nicht?

Reg.-Commissär **Steche**: Eigentliche Neubauten würden ihnen in der Regel nicht übertragen, dazu pflegten besondere Aufseher verwandt zu werden. Es läge ihnen hauptsächlich ob, die Wegwärtler zu kontrolliren, ob die letzteren die Chaussee in gutem Stand halten, bei größeren Reparaturen die tägliche Aufsicht zu führen und kleine Reparaturen auf Anweisung des Bezirksamts vorzunehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Der in seiner Heimath angestellte Wegaufseher nähme diese Obliegenheiten anscheinend nicht wahr. Dort wäre nur der Bezirksbaumeister für Reparaturen und Aufbesserungen thätig. Den Wegaufseher hätte er nur mit Herrn de Coustier herumfahren sehen. Ob Letzterer etwa mit kontrollirte, wüßte er nicht. Er würde übrigens Weiteres schriftlich einreichen.

Der Ausschuß beantragte unter Nr. 42:

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Bezirks-officialen jährlich 1900 Thlr. pro 1870/72 bewilligen.

Die Abstimmung über diesen Antrag wurde ausgesetzt.

Zum Schluß wurde an Stelle des erkrankten Abgeordneten Strodthoff der Abgeordnete Huchting mit 25 Stimmen zum Schriftführer gewählt.

Die nächste Sitzung wurde auf den 4. Februar, Morgens 10 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanz-

ausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1870/72.

Schluß der heutigen Sitzung Nachmittags 1 Uhr.

Der Berichterstatter

Mosen.

